Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Sozialservice-Gesellschaft
des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH
Hofmannstr. 54

81379 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			25.05.2022

ollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG;

Träger der Einrichtung: Sozialservice-Gesellschaft
des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH
Hofmannstr. 54
81379 München

Geprüfte Einrichtung: Seniorenwohnen Kieferngarten
Bauernfeindstr. 15
80939 München
www.seniorenwohnen.brk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 12.05.2022 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Personal
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege

Plätze gesamt:	116
davon vollstationäre Plätze:	116
Belegte Plätze:	99
Einzelzimmerquote:	38,9 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 58,22 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 7

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen
(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Anlass der Prüfung war eine anonyme Beschwerde, welche sich auf den erhöhten Einsatz von Zeitarbeit und die daraus folgenden Defizite bei der pflegerischen Versorgung bezog.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass in den Wohnbereichen zwei und vier derzeit ein erhöhter Einsatz von Zeitarbeitskräften erfolgt. Pflegerische Defizite wurden nicht festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung wurden stichprobenartig alle Wohnbereiche überprüft. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität. In der Stichprobe befanden sich anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren zufällig ausgewählte Bewohner*innen.

Auf dem Wohnbereich zwei wurden mit insgesamt zehn aussagefähigen Bewohner*innen sowie einem anwesenden Angehörigen Gespräche geführt und die Zufriedenheit abgefragt. Alle Befragten äußerten sich positiv über das allgemeine Angebot sowie die pflegerische Versorgung. Der erhöhte Einsatz von Zeitarbeit wäre laut Aussage einiger Bewohner*innen zwar etwas lästig, weil der gewohnte Ablauf zum Teil etwas durcheinander käme, es wären aber alle Mitarbeiter*innen bemüht die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner*innen zu erfüllen.

Für alle überprüften Bewohner*innen waren Pflegeprozessplanungen vorhanden. Zudem werden in der Einrichtung bei Bewohner*innen mit potentiellen Risiken regelmäßige Evaluierungen durchgeführt und in den Pflegeprozess integriert.

Bei Ernährungsproblemen wurden fachlich korrekte und individuell an die Bewohnerbedürfnisse angepasste Maßnahmen geplant und den Bewohner*innen angeboten.

Im Rahmen der Prüfung wurde beraten, wie man den Bereich der Mobilisation individueller gestalten kann. Das Ablehnen von Mobilisationsangeboten sollte hinterfragt werden und den Bewohner*innen Alternativen angeboten werden. Auch sollte die Ablehnung schriftlich festgehalten werden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegrad) der Bewohner*innen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Es werden ausreichend gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG beschäftigt.

In den Wohnbereichen zwei und vier konnte ein hoher Einsatz von Zeitarbeitskräften festgestellt werden. Diese werden jedoch überwiegend gemeinsam mit einem*r Mitarbeiter*in des Stammpersonals, welche*r die Bewohner*innen und deren Bedürfnisse kennt, eingeteilt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Män-

gel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der MDK und die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.